



# Benutzungsordnung

Labor für Computereinsatz in der Produktion (CIP-Labor / FB VIII)

Haus Grashof, 4. OG. Räume C403, C404, C405

Damit die Nutzer der Labors, d.h. Studierende, Dozentinnen und Dozenten, jederzeit einwandfreie Geräte und Software benutzen können, sind folgende Nutzungsbedingungen unbedingt zu beachten. Diese Benutzungsordnung dient daher dem Schutz der Anlagen, der Software und der Dateien gegen Beschädigung, Missbrauch und unzulässige Einsichtnahme.

1. Nutzungsberechtigt sind Dozenten und Studierende, deren Lehrveranstaltungen in den Laborräumen stattfinden.
2. Außerdem nutzungsberechtigt sind Studierende, mit denen eine besondere Nutzungsvereinbarung getroffen wurde und deren Namen und Matr.-Nr. beim Pförtner des Hauses Grashof verzeichnet sind. Sie erhalten beim Pförtner des Hauses Grashof den Schlüssel des Laborraumes. Dazu ist ein Berechtigungsausweis vorzulegen. Sie tragen sich in eine Liste mit Namen, Matr.-Nr. und Uhrzeit der Schlüsselübernahme ein.
3. BHT- Fremde und Studierende anderer Fachbereiche haben nur mit besonderer Genehmigung des Laborleiters Zugang. Bitte fragen Sie unbekannte Personen nach ihrer Berechtigung.
4. Nach Beendigung der Arbeit in den Laborräumen ist der Schlüssel wieder beim Pförtner abzugeben. Auch diese Zeit wird vermerkt. Bitte fragen Sie den Pförtner bei der Schlüsselausgabe, wo Sie diesen wieder abgeben können, falls die Pförtnerloge unbesetzt ist.
5. Rauchen, Essen und Trinken ist in den Laborräumen nicht erlaubt.
6. Bitte nehmen Sie keine Änderungen an der Einstellung der Rechner vor. Insbesondere hat jegliche Art von Softwareinstallation und Deinstallation zu unterbleiben. Auf Verlangen sind dem Wartungspersonal die PC-Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
7. Ihre persönlichen Daten speichern Sie bitte in Ihrem Verzeichnis auf Laufwerk F.
8. Es gelten die Nutzungsbedingungen für Datennetze sowie die Benutzungsordnung des Rechenzentrums der BHT Berlin (<http://www.beuth-hochschule.de/HRZ/>).
9. Rechner und Software dienen ausschließlich dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten der an der BHT Berlin angebotenen Lehrveranstaltungen sowie dem Anfertigen von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten. Rechner und Software dürfen nicht für geschäftliche oder private Angelegenheiten benutzt werden.
10. Urheber und Nutzungsrechte (Copyrights), insbesondere bei Bild- Ton- Video- und anderen Dateien sind unbedingt zu beachten.
11. Gegen Gesetze oder Verordnungen verstoßende, sowie jegliche Form von Gewalt verherrlichende, pornografische, sexistische oder rassistische Inhalte dürfen weder aufgerufen, gezeigt noch gespeichert werden.
12. Die Lehrkraft, die jeweils im Laborraum eine Lehrveranstaltung durchführt, oder der Entleiher des Schlüssels für den Laborraum ist für die Aufsicht im Laborraum verantwortlich. Studierende, die sich gleichzeitig mit diesen in den Räumen aufhalten, aber keinen Raumzugang haben, können des Raumes verwiesen werden, wenn sie nicht ordnungsgemäß mit der Einrichtung umgehen oder sich ungebührlich verhalten. Über derartige Vorfälle ist der Laborleiter zu informieren.
13. Beim Verlassen des Raumes sind
  - alle PC, der Beamer und die Drucker auszuschalten
  - alle Fenster zu schließen
  - die Deckenleuchten auszuschalten
  - die Türen richtig abzuschließen.
14. Die Fluchttüren im Haus Grashof, 4. OG. Dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Ihr Öffnen löst einen Alarm aus.
15. Verstöße gegen die Benutzerordnung führen zu einem dauerhaften Entzug der Nutzungsrechte.

Name:	Schlüsselkarte ausgegeben	<input type="radio"/>
Matr.-Nr.	Raum	
Anschrift		
Tel.	Ich erkenne die Benutzerordnung an	
e-mail:	Unterschrift	
Datum:		